



Eine Armee in Russland



Übungen im Europarecht
Fall 12 vom 12. Dezember 2008

Herbstsemester 2008
Prof. Christine Kaufmann



Frage 1: Individualbeschwerde (1/4)

• Übersicht: Zulässigkeitsvoraussetzungen

- Beschwerdeobjekt
- Beschwerdegrund
- Subsidiarität
- Legitimation
- Frist und Form

2

Individualbeschwerde (2/4)

• Zulässigkeitsvoraussetzungen

- Beschwerdeobjekt
 - Rechts- oder Realakt eines EMRK-Mitgliedsstaates (Art. 34)
 - In casu: Rechtsakt, Russland ist Mitgliedstaat
- Beschwerdegrund
 - Verletzung der EMRK (inkl. ZP; Art. 34)
 - Keine offensichtliche Unbegründetheit (Art. 35 Abs. 3)
 - In casu: Verletzung von Art. 9 und 11 EMRK
- Subsidiarität
 - Ausschöpfung des innerstaatl. Instanzenzuges (Art. 35 Abs. 1)
 - Keine res iudicata; kein Entscheid durch anderes internationales Gericht (Art. 35 Abs. 2). Ausnahme: Vorliegen neuer Tatsachen
 - In casu gegeben

3

Individualbeschwerde (3/4)

• (Fortsetzung: Zulässigkeitsvoraussetzungen)

- Legitimation
 - Natürliche und juristische Personen oder Personengruppen des Privatrechts (Art. 34)
 - Beschwer (persönliche Betroffenheit; Art. 34)
- Frist und Form
 - Frist: 6 Monate (Art. 35 Abs. 1)
 - Form: Nicht anonym (Art. 35 Abs. 2 lit. a)
 - In casu: Sachverhalt illiquid, als gegeben annehmen

4

Individualbeschwerde (4/4)

• Fazit

- Die Beschwerdebedingungen sind erfüllt
- Der EGMR wird deshalb auf die Beschwerde eintreten
- Möglicherweise: Abgabe an die Grosse Kammer
 - Bei schwerwiegender Auslegungsfrage oder Praxisänderung
 - Und Zustimmung der Parteien

5

Frage 2: Materielle Beurteilung (1/3)

• Zu prüfende Grundrechte

- Art. 9: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

• Vorgehen bei der Grundrechtsprüfung

- Erster Schritt: Tangierung?
- Zweiter Schritt: Verletzung?
 - Keine Verletzung, wenn...
 - ...das Grundrecht auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist,
 - ...die Einschränkungsvoraussetzungen erfüllt sind, oder
 - ...eine Rechtfertigung durch die Notstandsklausel vorliegt

6

Materielle Beurteilung (2/3)

- **Tangierung der Religionsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit?**

- Persönlicher Schutzbereich
 - Alle Menschen
 - Religiöse Gemeinschaften
- Sachlicher Schutzbereich
 - Freier Zusammenschluss mit anderen Personen (Art. 11 Abs. 1 EMRK)
 - Gemeinsames Praktizieren der Religion (Art. 9 Abs. 1 EMRK)
- In casu
 - Bildung einer juristischen Person
 - Möglichkeit der Entfaltung einer religiösen Gemeinschaft frei von willkürlichen Eingriffen des Staates

7

Materielle Beurteilung (3/3)

- **Einschränkungs Voraussetzungen sind für beide Grundrechte deckungsgleich**
- **Gesetzliche Grundlage: neues Religionsgesetz**
- **Öffentliches Interesse/legitimer Eingriffszweck**
 - Fehlende Visa?
 - Unterordnung unter die Londoner Zentrale?
 - Die Heilsarmee als paramilitärische Organisation?
- **Verhältnismässigkeit**
 - Insbes. Frage der mildereren Mittel
 - Behebung formeller Mängel möglich?

8

Fazit

- **Es besteht kein öffentliches Interesse daran, der Heilsarmee die Eintragung zu verweigern.**
- **Verhältnismässigkeit betr. Formalien kaum gegeben**

9

Frage 3: Russland und der Europarat

- **Sanktionen**
 - Entzug der Vertretung gem. Art. 8 Abs. 1 der Satzung des Europarates
 - Ausschluss gem. Art. 8 Abs. 2 der Satzung des Europarates
- **Monitoring-Verfahren**
- **Entsendung eines Sonderberichterstatters**
- **Anfrage des Generalsekretärs nach Art. 52 EMRK**

10

Entzug der Vertretung

- **Bei schweren Verletzungen der Bestimmungen aus Art. 3 der Satzung**
- **Wurde im Hinblick auf die Menschenrechtsverletzungen durch Russland in Tschetschenien in Betracht gezogen**
- **Im Jahr 2000 wurde den russischen Mitgliedern in der Parlamentarischen Versammlung das Stimmrecht entzogen.**

11

Ausschluss

- **Bei schweren Verletzungen der Bestimmungen aus Art. 3 der Satzung**
- **Der betreffende Mitgliedstaat wird dann vom Ministerkomitee aufgefordert, den Rücktritt zu erklären.**
 - Griechenland während der Militärdiktatur (1969-1974)
- **Ausschluss durch das Ministerkomitee als ultima ratio**

12

Leitfälle und Materialien

- **Entscheid des EGMR vom 5.10. 2006, Moscow Branch of the Salvation Army gegen Russland, in: EuGRZ 2007, 24 ff.**
- **Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 1633 (2008), The consequences of the war between Georgia and Russia**

13